

Code of Ethics

Compliance Richtlinie



AUSTRIA IRON CASTING

Unsere Grundsätze der Geschäftsethik

Bekenntnis

Unser Bekenntnis spiegelt die Art und Weise unseres täglichen Tuns wieder. Wir halten uns bei jedem unserer Schritte an unseren Code of Ethics (kurz „CoE“). Wir übernehmen die volle Verantwortung für unsere Entscheidungen und treffen diese auf Grundlage fundierter Daten.

Unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sind das höchste Gut und wir begegnen ihnen mit Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen.

Dieser Code of Ethics soll nicht nur die Spielregeln im täglichen Miteinander skizzieren, vielmehr geht es darum, unseren Kunden und Lieferanten eine Einsicht über unsere Denkweisen zu vermitteln.

Geltungsumfang

Der vorliegende Code of Ethics ist für das Unternehmen **AIC Casting GmbH sowie alle Tochterunternehmen gültig.**

Der CoE soll unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten als Richtlinie der Werte und Grundsätze unseres Unternehmens dienen.

Wir erwarten, dass unsere ethischen Werte nicht nur von unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Lieferanten und Kunden eingehalten werden.

Geschäftliche Grundsätze

- **Wir halten die Gesetze ein**
- **Wir kommunizieren offen, ehrlich und effizient mit unseren Geschäftspartnern**
- **Wir treffen Entscheidungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf unsere Geschäftspartner**
- **Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen**

Kunden

Es ist unser oberster Grundsatz, unsere Produkte in erstklassiger Qualität, zu wettbewerbsfähigen Preisen und mittels ehrlicher Geschäftsabwicklung zu verkaufen.

Bei unseren Geschäftsbeziehungen handeln wir stets im Rahmen der Gesetze und geschäftsethisch korrekt.

Lieferanten

Wir verpflichten uns mit unseren Lieferanten nach den Spielregeln des Code of Ethics zusammenzuarbeiten. Gleichfalls erwarten wir, dass unsere Lieferanten unseren CoE kennen, sich danach richten und dies auch auf Verlangen bestätigen.

Wir streben eine langfristige Partnerschaft mit all unseren Lieferanten an.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind das höchste Gut in unserem Unternehmen. Wir verpflichten uns unsere Mitarbeiter gerecht zu behandeln und auf Chancengleichheit in der Personalpolitik zu achten.

Wir respektieren die Privatsphäre der Mitarbeiter und behandeln sie mit Achtung und Respekt.

Weiteres verpflichten wir uns, unseren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, sowie eine Atmosphäre der offenen und ehrlichen Kommunikation zu Verfügung zu stellen.

Wettbewerber

Wir konkurrieren mit unseren Wettbewerbern intensiv, jedoch immer auf der Grundlage von Recht und Gesetz. Wir stützen uns dabei ausschließlich auf die Qualität unserer Produkte, eine ehrliche Preispolitik und unser technisches Know-how.

Gemeinwohl

Wir verpflichten uns überall auf dem Globus, wo wir tätig sind, als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen aufzutreten.

Wir befolgen sämtliche Gesetze und bemühen uns, zur Steigerung des Gemeinwohles beizutragen, indem wir die Naturressourcen schützen, unsere Mitarbeiter an der Teilnahme am öffentlichen Leben anregen und stets mit gutem Beispiel vorangehen.



UNSERE VERHALTENSREGELN

Produktqualität und -sicherheit

Primäres Augenmerk bei der Fertigung unserer Produkte gilt der Sicherheit und Gesundheit der Kunden, Endkunden, unserer Mitarbeiter und aller Personen welche unsere Produkte direkt oder indirekt nutzen.

Alle notwendigen Qualitätstests werden ordnungsgemäß laut Vorgabe bzw. Norm durchgeführt und dokumentiert.

Einkauf und Verkauf

Wir vermarkten unsere Produkte auf ehrliche Art und Weise. Wir tätigen keine Verkaufsabschlüsse, deren Erfolg auf ungesetzlichem Handeln oder einem Verstoß unseres CoE zugrunde liegt.

Wir bringen unseren Wettbewerber nicht durch falsche Aussagen oder Vergleiche in Verruf.

Sämtliche Mitarbeiter (direkt oder indirekt), welche für **AIC Casting GmbH ihre Tätigkeit verrichten, müssen sich an die geltenden Gesetze, sowie Vorgaben unserer Kunden gegen Bestechung halten.**

Werbegeschenke sind grundsätzlich zulässig soweit sie den üblichen Gepflogenheiten des Geschäftes in angemessener Hinsicht auf Wert und Häufigkeit entsprechen.

Geschenke irgendeiner Art sind unter keinen Umständen zulässig, wenn sie in der Absicht gemacht werden einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil zu erlangen oder gegen Richtlinien des Empfängers oder seines Arbeitgebers verstoßen.

Bestechungsgelder werden unter keinen Umständen angeboten oder bezahlt.

Verkaufsabschlüsse mit unseren Lieferanten sind gezeichnet durch Plausibilität in Hinsicht auf Produktqualität, Preis und Lieferantenleistung.

Geschenkannahmen zur Erschleichung oder Einflussnahme von Auftragsvergaben sind nicht zulässig.

Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

Wir respektieren die legitimen Eigentumsrechte und Betriebsgeheimnisse unserer Kunden, Lieferanten sowie dritter Parteien.

Wir werden niemals ohne ausdrückliche Zustimmung unserer Geschäftspartner geheime Daten direkt oder indirekt an Dritte weitergeben.

Dasselbe erwarten wir von unseren Kunden und Lieferanten. Nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung bleibt die Geheimhaltung darüber hinaus aufrecht.

Bezugnehmend auf den intensiven globalen Wettbewerb ist das Einholen von Informationen über Wettbewerber, Wettbewerbsprodukte und Herstellungsverfahren ein notwendiger und routinemäßiger Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit.

Zur Beschaffung derartiger Informationen verwendet **AIC Casting GmbH jedoch keine unzulässigen Mittel wie Diebstahl oder Vorspiegelung falscher Tatsachen.**

Schutz der Vermögenswerte

Das Vermögen, einschließlich materieller Vermögenswerte (Geschäftsausstattung, Anlagen, Finanzanlagen und IT-Systeme) und immaterieller Vermögenswerte (Betriebsgeheimnisse, Patente, geistiges Eigentum, vertrauliche geschäftliche und technische Informationen, Know-how von Geschäfts- und Produktaktivitäten) wird stets korrekt und mit Genehmigung des Managements verwendet.

Vermögenswerte werden nicht zur persönlichen Bereicherung verwendet. Sämtliche Transaktionen bezugnehmend auf Geschäfte müssen vom Management genehmigt werden und befinden sich im Einklang mit den jeweils erteilten Vollmachten und internen Prüf- und Genehmigungsverfahren.

Firmenunterlagen

Sämtliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen, Ausgaben und Geschäftstransaktionen müssen vollständig und genau in den Geschäftsbüchern und Geschäftsberichten aufgeführt werden. Als Grundlage gelten die gesetzlichen Vorschriften und Finanzrichtlinien.

Als Entscheidungsgrundlage dienen fundierte wirtschaftliche Analysen und Finanzpläne.

Arbeitsumfeld

Wir verpflichten uns allen Mitarbeitern Arbeitsbedingungen ohne bekannte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zur Verfügung zu stellen.

Wir haben ein Arbeitsumfeld das frei von Diskriminierung und Belästigung ist.

Die Mitarbeiterführung ist einem produktiven Arbeitsklima zuträglich.

Sämtliche Unternehmen der AIC Group halten sich an die Bestimmungen in Bezug auf Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsveränderten Substanzen.

AIC Group untersagt den Gebrauch, Verkauf, Konsum oder Weitergabe von illegalen Drogen auf dem Firmengelände.

Chancengleichheit

Wir verpflichten uns ausnahmslos, Mitarbeiter und Bewerber gerecht zu behandeln. Es werden nur Faktoren berücksichtigt, welche für die legitimen Geschäftsinteressen relevant sind.

Privatsphäre

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitarbeiter. Personenbezogene Daten werden ausschließlich unter Zugrundelegung von nationalen Gesetzen genutzt. Wir sind nicht an der Freizeitgestaltung unserer Mitarbeiter interessiert, solange diese nicht im Widerspruch zu arbeitsvertraglichen Regelungen stehen.

Mitarbeiterkommunikation

Wir informieren unsere Mitarbeiter rechtzeitig über aktuelle Vorkommnisse, unter anderem (jedoch nicht ausschließlich), in Hinblick auf Produkte, Qualitätsthemen und Kundenbeziehungen.

Wir stellen offene Kommunikationswege zur Verfügung um unseren Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Einstellungen, Anliegen und Meinungen frei zu äußern.

Ein wichtiger Teil ist hierbei die Mitarbeiterumfrage, welche periodisch durchgeführt wird.

Weiterbildung

Wir sind bestrebt unsere Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Fachlich gut qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis unserer Produkte.

Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Wir sind bestrebt, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter durch wettbewerbsfähige Gehälter und Sozialleistungen dauerhaft an unser Unternehmen zu binden.

Interessenskonflikte

Sämtliche Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigte müssen AIC Group gegenüber loyal sein und im Umgang mit Kunden und Lieferanten jegliches Verhalten vermeiden, das auch nur den Anschein eines Konfliktes zwischen den persönlichen Interessen und denen von AIC Group erwecken könnte.

Tatsächliche und potentielle Interessenskonflikte müssen unverzüglich zwecks Prüfung an den nächst höheren Vorgesetzten gemeldet werden.

Weitergabe von nicht öffentlichen Informationen

Sämtliche Mitarbeiter und Bevollmächtigte wahren die Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Informationen. Derartige Informationen werden ausschließlich durch befugte Sprecher des Unternehmens bekannt gegeben.

Bevollmächtigte

Sämtliche Bevollmächtigte welche im Namen unseres Unternehmens tätig sind, halten sich an die Richtlinien unseres Unternehmens.

Wir versuchen nicht durch externe Bevollmächtigte unseren Code of Ethics zu umgehen.

Umweltschutz

Wir verpflichten uns unsere Geschäftsaktivitäten in einer umweltfreundlichen und umweltschützenden Weise durchzuführen. Alle erforderlichen Genehmigungen werden eingeholt und sämtliche Vorschriften eingehalten.

Wir sind bestrebt Abfall zu vermeiden und treffen unsere Entscheidungen unter Berücksichtigung auf die Umwelt (Energie, Wasser, Luft, Abfall).

Politisches Engagement

Wir verzichten bewusst auf ein politisches Engagement oder Einflussnahme. Weder unser Name noch Vermögenswerte sollen dazu dienen politische Parteien oder Kandidaten auf nationaler oder internationaler Ebene zu unterstützen.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter am politischen Geschehen teilzunehmen. Unseren Mitarbeitern haben bei einem privaten politischen Engagement keinerlei Nachteile in Bezug auf Gleichbehandlung zu befürchten.

Gleichbehandlung

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich. Unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, politischer Einstellung, sexueller Neigung, sozialer Herkunft, Alter oder Behinderung.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns weltweit die Wettbewerbs- und Kartellgesetzgebung einzuhalten. Wir nehmen nicht an Angebots- oder Preisabsprachen teil. Wir teilen keine Märkte mit unseren Wettbewerbern auf und missbrauchen nicht unsere Marktposition.

Kinder- und Zwangsarbeit

Wir verurteilen Kinder- und Zwangsarbeit und machen uns diese unter keinen Umständen zu nutzen. Wir erlauben unseren Lieferanten keinesfalls die Herstellung von Produkten welche unter ungebührlichen Arbeitsumständen zustande gekommen ist. Im Falle eines bestätigten Vorfalles beenden wir sofort die Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Lieferanten oder Kunde

Menschenrechte

Wir achten die Bürger und Menschenrechte und sehen diese als höchstes Gut an. Wir sind überzeugt, dass wir durch gemeinsame Anstrengungen eine gefahrenfreie und gesunde Arbeitsumgebung für alle Menschen erreichen können

Bekanntwerden von Verstößen

Werden einem Mitarbeiter Verstöße gegen den CoE oder sonstige Vorschriften bekannt, kann er dies seinem Vorgesetzten oder auch direkt der Geschäftsführung melden.

Eine solche Information kann persönlich, per Telefon oder aber auch per E-Mail an

compliance@aiccasting.at

erfolgen.

Auch eine anonyme Information ist möglich.

Geschäftspartner können ebenfalls den Weg per E-Mail wählen.

EINHALTUNG DES CODE OF ETHICS

Sämtliche Mitarbeiter und Bevollmächtigte verpflichten sich die Regularien des Code of Ethics in der aktuellen Form einzuhalten.

Die Führungsriege des Unternehmens ist verantwortlich, eine Unternehmenskultur ethischen Geschäftsgebarens zu schaffen, welche eine offene und ehrliche Kommunikation im Unternehmen fördert.

Gleichfalls ist diese für die Kommunikation der Regeln des vorliegenden CoE an alle Mitarbeiter verantwortlich.

Eine Nichteinhaltung des CoE bzw. einer seiner Bestimmungen kann zu ernsthaften Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung führen.

Dr. Sarmini Markus
Geschäftsführender Gesellschafter/ CEO

Ing. Niedermayr Martin
Geschäftsführender Gesellschafter/ CEO